

# Musterreferat zu den Energievorlagen

## Vorbemerkungen zum Referat

Das Referat ist umfangreich und modulartig aufgebaut. Die Module können je nach Zielgruppe verschiedenartig kombiniert werden, und es können auch problemlos einige Module weggelassen werden. Die zumutbare Zeitlimite für Zuhörerinnen und Zuhörer beträgt 20 Minuten.

Die Folien sollen die wichtigsten Aspekte der beiden Vorlagen visuell hervorheben. Anhand des Foliensatzes kann das ganze Referat frei gehalten werden.

Die Exkurse sind mit einer eckigen Klammer [ ] gekennzeichnet und können ebenfalls weggelassen werden. Sie sind für ein Zielpublikum gedacht, welches sich noch nicht allzu intensiv mit Energiepolitik beschäftigt hat. Anhand der Beispiele sollen die verschiedenen technischen Aspekte vereinfacht und erklärt werden. Konkrete Beispiele kommen beim Publikum generell gut an. Deshalb empfiehlt es sich, im Referat unbedingt ein paar Beispiele einzubauen.

Weitere Informationen finden sich in den Fact Sheets.

- Nr.1 Die Förderabgabe; • Nr. 2 Die Umweltabgabe; • Nr. 3 10 Fragen - 10 Antworten; • Nr. 4 Die aktuelle Schweizer Energiepolitik; • Nr. 5 Die Vorlagen aus volkswirtschaftlicher Sicht; • Nr. 6 Der Nutzen der Energievorlagen für die Umwelt; • Nr. 7 Aus der Sicht der Regionen, • Nr. 8 Energie 2000 und das Nachfolgeprogramm; • Nr. 9 Aus der Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten, • Nr. 10 Die Liberalisierung der Elektrizitätsmärkte.

Die Fact Sheets und weitere Unterlagen finden Sie unter :

**[www.admin.ch/bfe/zukunft](http://www.admin.ch/bfe/zukunft)**

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und danken Ihnen für Ihr Engagement.

Bundesamt für Energie

# Inhaltsverzeichnis Musterreferat

<b>1</b> <hr/>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b> <hr/>	<b>Ziele der Vorlagen</b>	<b>5</b>
<b>3</b> <hr/>	<b>Inhalt der Vorlagen</b>	<b>7</b>
3.1	Der Verfassungsartikel über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien (Förderabgabe)	7
3.2	Der Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt (Umweltabgabe)	9
<b>4</b> <hr/>	<b>Nutzen der Vorlagen</b>	<b>10</b>
4.1	1. Vorteil: Umwelt und Klima werden geschont	10
4.2	2. Vorteil: Die Privathaushalte haben mehr im Portemonnaie	12
4.3	3. Vorteil: Die Regionen werden gestärkt	14
4.4	4. Vorteil: Die Wirtschaft erhält Impulse	16
4.5	5. Vorteil: Die einheimische Wasserkraft wird für die Zukunft gerüstet	19
<b>5</b> <hr/>	<b>Energieabgaben: Schweiz im europäischen Trend</b>	<b>21</b>
<b>6</b> <hr/>	<b>Zusammenfassender Schluss</b>	<b>22</b>

# 1 Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren

Werte Anwesende

Am 24. September haben Sie die Chance, die schweizerische Energiepolitik einen wichtigen Schritt weiter zu bringen. Dieser Schritt ist nötig, denn es bewegt sich einiges auf den schweizerischen und internationalen Energiemärkten. Der Strommarkt wird liberalisiert. Die Strommarktliberalisierung hat neben Vorteilen, wie z.B. tiefere Strompreise, auch Nachteile, vor allem für die Wasserkraft. Die Umwelt – die langfristige Grundlage unseres Lebens und unserer Wirtschaft – müssen wir intakt halten und schützen.

Wir haben die Chance, endlich etwas zu tun für unsere Umwelt, und nicht immer nur darüber zu reden. Die beiden energiepolitischen Vorlagen des Parlaments, die Umweltabgabe und die Förderabgabe, sind deshalb von grosser Bedeutung für die Zukunft der Schweiz und der kommenden Generationen.

*(Folie 0)*

Die **Förderabgabe** ist eine Abgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde, welche auf nichterneuerbare Energien erhoben wird. Das Geld wird eingesetzt, um erneuerbare Energien, die Energieeffizienz und die Erneuerung und Erhaltung der Wasserkraft zu fördern.

Die **Umweltabgabe** ist ebenfalls eine Abgabe auf nichterneuerbare Energien, aber von maximal 2 Rp./kWh. Im Sinne einer

staatsquotenneutralen Umverteilung werden mit dem Ertrag die Lohnnebenkosten gesenkt.

**Bundesrat und Parlament** empfehlen Ihnen ein JA zur Förderabgabe und zur Umweltabgabe. Beides sind ausgewogene Gegenvorschläge zu den weitergehenden Volksinitiativen der Umweltverbände.

Die beiden Vorlagen stehen für eine gesunde Umwelt, für nachhaltige Arbeitsplätze, eine innovative Wirtschaft und für eine starke einheimische Wasserkraftnutzung.

## 2 Ziele der Vorlagen

### *(Folie 1)*

Die beiden Vorlagen haben **drei Hauptziele**:

1. Erstes Ziel ist es, auf die drohende Veränderung des Weltklimas zu reagieren. Im Protokoll von Kyoto hat sich die Schweiz – wie viele andere Staaten auch - dazu verpflichtet, ihre Treibhausgase zu senken. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz, das seit dem 1. Mai 2000 in Kraft ist, sieht bis im Jahr 2010 eine Reduktion der vom Energieverbrauch verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen um 10% vor.
2. Zweitens sollen Energie noch effizienter eingesetzt und erneuerbare Energien noch stärker als bisher gefördert werden. Der Energieverbrauch hat sich seit 1960 verdreifacht. Der Anteil der erneuerbaren Energie am schweizerischen Energieverbrauch liegt bei rund 15%. Er soll ausgebaut werden. Energieeffiziente Technologien haben ein grosses Entwicklungspotential. Mit der Förderabgabe unterstützen wir neue Branchen und verschaffen ihnen zusätzliche Chancen auf dem Markt. Somit stärken wir die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft im Ausland. Zudem schaffen wir zukunftssträchtige Arbeitsplätze und sind umweltgerecht.
3. Drittens braucht es Leitplanken für die Strommarktliberalisierung. Unsere einheimische Energie – vor allem die Wasserkraft - darf im harten Konkurrenzkampf der internationalen Märkte nicht benachteiligt werden. Deshalb wollen wir in einer Übergangszeit von 10 bis 15 Jahren eine Strommarktliberalisierung mit Leitplanken: Mit der Förderabgabe werden wir die Mittel haben, Zukunftsinvestitionen in die Wasserkraft vorzunehmen und Arbeitsplätze in den

Randregionen zu sichern. Mit der Umweltabgabe verschaffen wir der Wasserkraft einen Konkurrenzvorteil gegenüber Strom aus nichterneuerbarer Energie.

### **[EXKURS: Je nach Zielpublikum...**

Wir sprechen von erneuerbaren Energien:

## **Was sind erneuerbare Energien?**

"Erneuerbare Energien" sind Energieträger, welche im natürlichen Kreislauf zur Verfügung stehen. Langfristig müssen die begrenzten und umweltbelastenden Energiequellen wie Erdöl und Erdgas ersetzt werden.

Der Verbrauch erneuerbarer Energien in der Schweiz nimmt zwar zu, der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch beträgt jedoch lediglich 15,2%.

Unter den erneuerbaren Energien dominiert in der Schweiz die Wasserkraft. Ihr Anteil an der Elektrizitätsproduktion beträgt rund 60%. Weitere erneuerbare Energien sind Sonne, Wind, Holz, Biomasse, Geothermie und Umgebungsenergie.

Diese haben ein riesiges Potential in sich – und sind erst noch umweltfreundlich.]

**(Folie 2)**

## **3 Inhalt der Vorlagen**

---

### **3.1 Der Verfassungsartikel über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien (Förderabgabe)**

---

*(Folie 15)*

Auf den nichterneuerbaren Energieträgern wird eine Abgabe von 0,3 Rp. pro Kilowattstunde erhoben.

Wer nichterneuerbare Energie benutzt, fördert erneuerbare, umweltfreundliche Energien. Wer erneuerbare Energien einsetzt, hat einen doppelten Vorteil: Er bezahlt keine Abgabe und schont die Umwelt.

Die Einnahmen von 450 Millionen pro Jahr werden zu je einem Viertel eingesetzt für:

- die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien
  - die Förderung der rationellen Energienutzung und
  - die Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke.
  - Das letzte Viertel wird flexibel bei den Massnahmen 1 bis 3 eingesetzt.
- So kann die Wirkung der Massnahmen je nach Bedarf verstärkt werden.

*(Folie 3)*

### **[Exkurs: Ausnahmen für energieintensive Produktion**

Damit energieintensive Branchen (z.B. die Papierindustrie, Nahrungsmittel- Glas- und Zementindustrie) keine Wettbewerbsnachteile hinnehmen müssen, werden diese ganz oder teilweise von der Abgabe befreit. Das Förderabgabengesetz sieht folgendes vor:

- Eine Energieintensität<sup>1</sup> unter 5% führt zu keiner Rückerstattung; das Unternehmen zahlt die volle Abgabe.
- Für Unternehmungen mit Energieintensitäten von 5% bis 10% steigt die Rückerstattung linear von 0% bis 100%.
- Unternehmen mit einer Energieintensität von mehr als 10% erhalten die gesamte Abgabe rückerstattet.

Es entstehen also keine Nachteile für die Wirtschaft.]

<sup>1</sup> Energieintensität wird definiert als Anteil der Energieausgaben an der Bruttowertschöpfung.

### **Die Massnahme ist befristet**

Die Erhebung der Abgabe ist auf 10 Jahre befristet. Das Parlament kann die Abgabe zusätzlich um höchstens 5 Jahre verlängern. Spätestens nach 15 Jahren läuft die Förderabgabe definitiv aus und kann nicht mehr verlängert werden.

### 3.2 Der Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt (Umweltabgabe)

---

*(Folie 16)*

Der Bund erhebt ab dem Jahr 2004 auf allen nichterneuerbaren Energieträgern eine Abgabe. Diese wird langsam auf maximal 2 Rappen pro Kilowattstunde steigen. Somit fallen beim maximalen Abgabesatz von 2 Rp./kWh jährlich 3 Milliarden Franken an.

Gleichzeitig werden um diese Summe die Lohnabzüge auf den Sozialversicherungen (zum Beispiel auf der AHV) um maximal 3 Milliarden Franken oder 1,3 Prozentpunkte gesenkt. Damit ist die Abgabe staatsquotenneutral.

Auch bei der Umweltabgabe gibt es Ausnahmeregelungen für energieintensive Produktion (siehe oben).

*(Folie 4)*

Wichtig: die beiden Abgaben werden nicht kumuliert.

Die Abgaben betragen insgesamt höchstens 2 Rp. pro Kilowattstunde. Falls beide Vorlagen angenommen werden, wird das Förderprogramm befristet aus dem Betrag der Umweltabgabe finanziert. Die beiden Vorlagen sind auch inhaltlich logisch aufeinander abgestimmt. Sie ergänzen sich.

- Die **Förderabgabe** gibt der einheimischen Wasserkraft und energieeffizienten Technologien gezielte Impulse und hilft mit Anschubinvestitionen, diese marktfähig zu machen.
- Die **Umweltabgabe** wirkt langfristig über die Energiepreise und ist die Grundlage für eine langfristige nachhaltige Entwicklung und eine ökologische Steuerreform.

---

## 4 Nutzen der Vorlagen

Fünf **Hauptvorteile** stehen im Vordergrund:

(Folie 5)

### 4.1 1. Vorteil: Umwelt und Klima werden geschont

---

In der Schweiz werden jährlich 45 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> ausgestossen. Der Ausstoss immer grösserer Mengen von Treibhausgasen führt zu Klimaveränderungen und zu Umweltschäden, auch in der Schweiz. Extreme Stürme wie Lothar, Hochwasser wie 1999 oder Bodenerosionen in Berggebieten sind deutliche Anzeichen dafür.

Zudem können wegen der Luftschadstoffe **gesundheitliche Schäden** entstehen. In der Schweiz verursacht die Luftverschmutzung pro Jahr 3800 vorzeitige Todesfälle. Zehntausende leiden an Atemnot, Atemwegerkrankungen, chronischem Husten, Asthma und verminderter Lungenfunktion. Davon sind vor allem Kinder betroffen.

Diese Krankheiten führen in der Schweiz jährlich zu 20'900 Spitalpflegetagen und 719'000 Tagen Arbeitsunfähigkeit.

Die Luftbelastung durch den Verbrauch fossiler Energie verursacht also grosse **volkswirtschaftliche Schäden**. Insgesamt bezahlt die Allgemeinheit pro Jahr 11 bis 16 Milliarden Franken an externen Kosten. Vorsichtige Studien reden von 1,8 bis 4,3 Milliarden Franken jährlich, die allein durch die energiebedingte Luftbelastung anfallen.

# Musterreferat zu den Energievorlagen

## Vorbemerkungen zum Referat

Das Referat ist umfangreich und modulartig aufgebaut. Die Module können je nach Zielgruppe verschiedenartig kombiniert werden, und es können auch problemlos einige Module weggelassen werden. Die zumutbare Zeitlimite für Zuhörerinnen und Zuhörer beträgt 20 Minuten.

Die Folien sollen die wichtigsten Aspekte der beiden Vorlagen visuell hervorheben. Anhand des Foliensatzes kann das ganze Referat frei gehalten werden.

Die Exkurse sind mit einer eckigen Klammer [ ] gekennzeichnet und können ebenfalls weggelassen werden. Sie sind für ein Zielpublikum gedacht, welches sich noch nicht allzu intensiv mit Energiepolitik beschäftigt hat. Anhand der Beispiele sollen die verschiedenen technischen Aspekte vereinfacht und erklärt werden. Konkrete Beispiele kommen beim Publikum generell gut an. Deshalb empfiehlt es sich, im Referat unbedingt ein paar Beispiele einzubauen.

Weitere Informationen finden sich in den Fact Sheets.

- Nr.1 Die Förderabgabe; • Nr. 2 Die Umweltabgabe; • Nr. 3 10 Fragen - 10 Antworten; • Nr. 4 Die aktuelle Schweizer Energiepolitik; • Nr. 5 Die Vorlagen aus volkswirtschaftlicher Sicht, • Nr. 6 Der Nutzen der Energievorlagen für die Umwelt; • Nr. 7 Aus der Sicht der Regionen, • Nr. 8 Energie 2000 und das Nachfolgeprogramm; • Nr. 9 Aus der Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten, • Nr. 10 Die Liberalisierung der Elektrizitätsmärkte.

Die Fact Sheets und weitere Unterlagen finden Sie unter :

**[www.admin.ch/bfe/zukunft](http://www.admin.ch/bfe/zukunft)**

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und danken Ihnen für Ihr Engagement.

Bundesamt für Energie

# Inhaltsverzeichnis Musterreferat

<b>1</b> <hr/>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b> <hr/>	<b>Ziele der Vorlagen</b>	<b>5</b>
<b>3</b> <hr/>	<b>Inhalt der Vorlagen</b>	<b>7</b>
3.1	Der Verfassungsartikel über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien (Förderabgabe)	7
3.2	Der Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt (Umweltabgabe)	9
<b>4</b> <hr/>	<b>Nutzen der Vorlagen</b>	<b>10</b>
4.1	1. Vorteil: Umwelt und Klima werden geschont	10
4.2	2. Vorteil: Die Privathaushalte haben mehr im Portemonnaie	12
4.3	3. Vorteil: Die Regionen werden gestärkt	14
4.4	4. Vorteil: Die Wirtschaft erhält Impulse	16
4.5	5. Vorteil: Die einheimische Wasserkraft wird für die Zukunft gerüstet	19
<b>5</b> <hr/>	<b>Energieabgaben: Schweiz im europäischen Trend</b>	<b>21</b>
<b>6</b> <hr/>	<b>Zusammenfassender Schluss</b>	<b>22</b>

# 1 Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren

Werte Anwesende

Am 24. September haben Sie die Chance, die schweizerische Energiepolitik einen wichtigen Schritt weiter zu bringen. Dieser Schritt ist nötig, denn es bewegt sich einiges auf den schweizerischen und internationalen Energiemärkten. Der Strommarkt wird liberalisiert. Die Strommarktliberalisierung hat neben Vorteilen, wie z.B. tiefere Strompreise, auch Nachteile, vor allem für die Wasserkraft. Die Umwelt – die langfristige Grundlage unseres Lebens und unserer Wirtschaft – müssen wir intakt halten und schützen.

Wir haben die Chance, endlich etwas zu tun für unsere Umwelt, und nicht immer nur darüber zu reden. Die beiden energiepolitischen Vorlagen des Parlaments, die Umweltabgabe und die Förderabgabe, sind deshalb von grosser Bedeutung für die Zukunft der Schweiz und der kommenden Generationen.

*(Folie 0)*

Die **Förderabgabe** ist eine Abgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde, welche auf nichterneuerbare Energien erhoben wird. Das Geld wird eingesetzt, um erneuerbare Energien, die Energieeffizienz und die Erneuerung und Erhaltung der Wasserkraft zu fördern.

Die **Umweltabgabe** ist ebenfalls eine Abgabe auf nichterneuerbare Energien, aber von maximal 2 Rp./kWh. Im Sinne einer

staatsquotenneutralen Umverteilung werden mit dem Ertrag die Lohnnebenkosten gesenkt.

**Bundesrat und Parlament** empfehlen Ihnen ein JA zur Förderabgabe und zur Umweltabgabe. Beides sind ausgewogene Gegenvorschläge zu den weitergehenden Volksinitiativen der Umweltverbände.

Die beiden Vorlagen stehen für eine gesunde Umwelt, für nachhaltige Arbeitsplätze, eine innovative Wirtschaft und für eine starke einheimische Wasserkraftnutzung.

## 2 Ziele der Vorlagen

### *(Folie 1)*

Die beiden Vorlagen haben **drei Hauptziele**:

1. Erstes Ziel ist es, auf die drohende Veränderung des Weltklimas zu reagieren. Im Protokoll von Kyoto hat sich die Schweiz – wie viele andere Staaten auch - dazu verpflichtet, ihre Treibhausgase zu senken. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz, das seit dem 1. Mai 2000 in Kraft ist, sieht bis im Jahr 2010 eine Reduktion der vom Energieverbrauch verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen um 10% vor.
2. Zweitens sollen Energie noch effizienter eingesetzt und erneuerbare Energien noch stärker als bisher gefördert werden. Der Energieverbrauch hat sich seit 1960 verdreifacht. Der Anteil der erneuerbaren Energie am schweizerischen Energieverbrauch liegt bei rund 15%. Er soll ausgebaut werden. Energieeffiziente Technologien haben ein grosses Entwicklungspotential. Mit der Förderabgabe unterstützen wir neue Branchen und verschaffen ihnen zusätzliche Chancen auf dem Markt. Somit stärken wir die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft im Ausland. Zudem schaffen wir zukunftsträchtige Arbeitsplätze und sind umweltgerecht.
3. Drittens braucht es Leitplanken für die Strommarktliberalisierung. Unsere einheimische Energie – vor allem die Wasserkraft - darf im harten Konkurrenzkampf der internationalen Märkte nicht benachteiligt werden. Deshalb wollen wir in einer Übergangszeit von 10 bis 15 Jahren eine Strommarktliberalisierung mit Leitplanken: Mit der Förderabgabe werden wir die Mittel haben, Zukunftsinvestitionen in die Wasserkraft vorzunehmen und Arbeitsplätze in den

Randregionen zu sichern. Mit der Umweltabgabe verschaffen wir der Wasserkraft einen Konkurrenzvorteil gegenüber Strom aus nichterneuerbarer Energie.

### **[EXKURS: Je nach Zielpublikum...**

Wir sprechen von erneuerbaren Energien:

## **Was sind erneuerbare Energien?**

"Erneuerbare Energien" sind Energieträger, welche im natürlichen Kreislauf zur Verfügung stehen. Langfristig müssen die begrenzten und umweltbelastenden Energiequellen wie Erdöl und Erdgas ersetzt werden.

Der Verbrauch erneuerbarer Energien in der Schweiz nimmt zwar zu, der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch beträgt jedoch lediglich 15,2%.

Unter den erneuerbaren Energien dominiert in der Schweiz die Wasserkraft. Ihr Anteil an der Elektrizitätsproduktion beträgt rund 60%. Weitere erneuerbare Energien sind Sonne, Wind, Holz, Biomasse, Geothermie und Umgebungsenergie.

Diese haben ein riesiges Potential in sich – und sind erst noch umweltfreundlich.]

**(Folie 2)**

---

## **3 Inhalt der Vorlagen**

### **3.1 Der Verfassungsartikel über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien (Förderabgabe)**

---

*(Folie 15)*

Auf den nichterneuerbaren Energieträgern wird eine Abgabe von 0,3 Rp. pro Kilowattstunde erhoben.

Wer nichterneuerbare Energie benutzt, fördert erneuerbare, umweltfreundliche Energien. Wer erneuerbare Energien einsetzt, hat einen doppelten Vorteil: Er bezahlt keine Abgabe und schont die Umwelt.

Die Einnahmen von 450 Millionen pro Jahr werden zu je einem Viertel eingesetzt für:

- die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien
- die Förderung der rationellen Energienutzung und
- die Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke.
- Das letzte Viertel wird flexibel bei den Massnahmen 1 bis 3 eingesetzt.

So kann die Wirkung der Massnahmen je nach Bedarf verstärkt werden.

*(Folie 3)*

### **[Exkurs: Ausnahmen für energieintensive Produktion**

Damit energieintensive Branchen (z.B. die Papierindustrie, Nahrungsmittel- Glas- und Zementindustrie) keine Wettbewerbsnachteile hinnehmen müssen, werden diese ganz oder teilweise von der Abgabe befreit. Das Förderabgabengesetz sieht folgendes vor:

- Eine Energieintensität<sup>1</sup> unter 5% führt zu keiner Rückerstattung; das Unternehmen zahlt die volle Abgabe.
- Für Unternehmungen mit Energieintensitäten von 5% bis 10% steigt die Rückerstattung linear von 0% bis 100%.
- Unternehmen mit einer Energieintensität von mehr als 10% erhalten die gesamte Abgabe rückerstattet.

Es entstehen also keine Nachteile für die Wirtschaft.]

<sup>1</sup> Energieintensität wird definiert als Anteil der Energieausgaben an der Bruttowertschöpfung.

### **Die Massnahme ist befristet**

Die Erhebung der Abgabe ist auf 10 Jahre befristet. Das Parlament kann die Abgabe zusätzlich um höchstens 5 Jahre verlängern. Spätestens nach 15 Jahren läuft die Förderabgabe definitiv aus und kann nicht mehr verlängert werden.

### 3.2 Der Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt (Umweltabgabe)

*(Folie 16)*

Der Bund erhebt ab dem Jahr 2004 auf allen nichterneuerbaren Energieträgern eine Abgabe. Diese wird langsam auf maximal 2 Rappen pro Kilowattstunde steigen. Somit fallen beim maximalen Abgabesatz von 2 Rp./kWh jährlich 3 Milliarden Franken an.

Gleichzeitig werden um diese Summe die Lohnabzüge auf den Sozialversicherungen (zum Beispiel auf der AHV) um maximal 3 Milliarden Franken oder 1,3 Prozentpunkte gesenkt. Damit ist die Abgabe staatsquotenneutral.

Auch bei der Umweltabgabe gibt es Ausnahmeregelungen für energieintensive Produktion (siehe oben).

*(Folie 4)*

Wichtig: die beiden Abgaben werden nicht kumuliert.

Die Abgaben betragen insgesamt höchstens 2 Rp. pro Kilowattstunde. Falls beide Vorlagen angenommen werden, wird das Förderprogramm befristet aus dem Betrag der Umweltabgabe finanziert. Die beiden Vorlagen sind auch inhaltlich logisch aufeinander abgestimmt. Sie ergänzen sich.

- Die **Förderabgabe** gibt der einheimischen Wasserkraft und energieeffizienten Technologien gezielte Impulse und hilft mit Anschubinvestitionen, diese marktfähig zu machen.
- Die **Umweltabgabe** wirkt langfristig über die Energiepreise und ist die Grundlage für eine langfristige nachhaltige Entwicklung und eine ökologische Steuerreform.

---

## 4 Nutzen der Vorlagen

Fünf **Hauptvorteile** stehen im Vordergrund:

(Folie 5)

### 4.1 1. Vorteil: Umwelt und Klima werden geschont

---

In der Schweiz werden jährlich 45 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> ausgestossen. Der Ausstoss immer grösserer Mengen von Treibhausgasen führt zu Klimaveränderungen und zu Umweltschäden, auch in der Schweiz. Extreme Stürme wie Lothar, Hochwasser wie 1999 oder Bodenerosionen in Berggebieten sind deutliche Anzeichen dafür.

Zudem können wegen der Luftschadstoffe **gesundheitliche Schäden** entstehen. In der Schweiz verursacht die Luftverschmutzung pro Jahr 3800 vorzeitige Todesfälle. Zehntausende leiden an Atemnot, Atemwegerkrankungen, chronischem Husten, Asthma und verminderter Lungenfunktion. Davon sind vor allem Kinder betroffen.

Diese Krankheiten führen in der Schweiz jährlich zu 20'900 Spitalpflegetagen und 719'000 Tagen Arbeitsunfähigkeit.

Die Luftbelastung durch den Verbrauch fossiler Energie verursacht also grosse **volkswirtschaftliche Schäden**. Insgesamt bezahlt die Allgemeinheit pro Jahr 11 bis 16 Milliarden Franken an externen Kosten. Vorsichtige Studien reden von 1,8 bis 4,3 Milliarden Franken jährlich, die allein durch die energiebedingte Luftbelastung anfallen.

**[Exkurs: So viel zahlt die Allgemeinheit allein für die ungedeckten  
Kosten der energiebedingten Luftverschmutzung:**

Gesundheitsschäden:	320 – 1600 Mio Fr. pro Jahr
Waldschäden:	450 – 1200 Mio Fr. pro Jahr
Ertragseinbussen in der Landwirtschaft:	40 – 60 Mio Fr. pro Jahr
Gebäudeschäden:	1020 – 1460 Mio Fr. pro Jahr
<b>Total:</b>	<b>1,8 – 4,3 Milliarden Fr. pro Jahr</b>

**(Folie 6)]**

Dieser Zustand soll in Zukunft verbessert werden. Die beiden Vorlagen bringen im Jahr 2010 eine CO<sub>2</sub>-Reduktion um 10%. Das ist ein wegweisender Beitrag zum Klimaschutz.

Seit dem 1. Mai 2000 ist das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz in Kraft, welches primär das Ziel zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses vorgibt. Die Abstimmungsvorlagen und die Ziele des CO<sub>2</sub>-Gesetzes ergänzen sich. Geht der CO<sub>2</sub>-Ausstoss mit den beiden Vorlagen ausreichend zurück, ist die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz hinfällig.

**(Folie 7)**

## 4.2 2. Vorteil: Die Privathaushalte haben mehr im Portemonnaie

---

Die beiden Vorlagen belasten den durchschnittlichen Haushalt gering, weil durch die Senkung der Lohnnebenkosten ein Teil der Abgabe wieder rückerstattet wird. Die Behauptung „Reiche kassieren, Arme bezahlen“ ist nicht richtig.

### **Bilanz eines durchschnittlichen Haushaltes**

Insgesamt würden die Ausgaben eines Haushalts für Energie durch die Abgaben um maximal Fr. 625.-- pro Jahr (Fr. 52.-- pro Monat) oder um 23 Prozent zunehmen. Diese Summe kann durch Verhaltensänderungen beim Energieverbrauch einfach kompensiert werden und wer Energie zusätzlich effizient einsetzt, fährt sogar dank der Abgabe besser und hat sogar mehr im Portemonnaie. **(Folie 8)**

Konkret werden die Kosten folgendermassen zurückerstattet:

### **(Folie 9)**

- 505 Franken kommen im Durchschnittshaushalt über die Senkung der Lohnnebenkosten der Umweltabgabe zurück.
- 90 bis 150 Franken spart man mit der Senkung der Strompreise wegen der Marktliberalisierung.
- Bei energieeffizientem Verhalten, profitieren wir sogar nochmals um 225 Franken:
  - durch den Einsatz energiesparender Elektrogeräte: allein wer den Stand-by - ohne Nachteil für die Geräte - abschaltet, spart 50 Franken pro Jahr.

- durch Änderungen des Fahrverhaltens. Wer z.B. ökologisch fährt (Eco-Drive), gleicht die Abgaben aus. Wer einen Personenwagen fährt, der 8,5 Liter pro 100 km verbraucht und im Jahr damit 13'000 km zurücklegt, verbraucht jährlich 1'100 Liter Benzin. Wer auf einen Wagen umsteigt, der nur 7,0 Liter Benzin auf 100 km verbraucht, spart gegen 200 Liter Benzin. Beim aktuellen Benzinpreis (Mitte Mai) sind das rund 230 Franken.
- Die Umweltabgabe sieht vor, dass der Bundesrat z.B. bei Treibstoffen bereits erhobene Abgaben (z.B. LSVA) berücksichtigt.
- Hier noch eine Bemerkung zum Benzinpreis, der vor kurzem angestiegen ist: Der Schweizer Benzinpreis gehört zu den tiefsten in den europäischen OECD-Ländern. Er ist immer noch 50% tiefer als vor der ersten Ölkrise 1973 und 20% tiefer als vor 20 Jahren. Bei Benzin und Erdöl wird unsere Abhängigkeit vom Ausland deutlich: wir müssen deshalb unabhängiger werden. Beide Vorlagen leisten einen Beitrag zur Sicherung der einheimischen Energieversorgung.

### **4.3 3. Vorteil: Die Regionen werden gestärkt**

---

Die Rand- und Bergregionen werden durch die beiden Vorlagen gestärkt. Deshalb sprechen sich die Gebirgs- und Wasserkantone für die Vorlagen des Parlaments aus. Warum?

- Die Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft stärkt die Bergregionen.

#### **(Folie 10)**

- Die Förderung von Holz- und Biomasse stärkt die ländlichen Regionen.
- Das lokale Gewerbe profitiert in allen Regionen von den Arbeiten, die auszuführen sind.
- Die Auswertungen der Programme von Energie 2000 und dessen 64-Millionen-Investitionsprogramms von 1997 weisen nach, dass von den Fördermassnahmen insbesondere die ländlichen Regionen regen Gebrauch machten. Ländliche Kantone wie Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Uri, Thurgau, Glarus, Sankt Gallen und Wallis haben das Investitionsprogramm überdurchschnittlich gut genutzt. Die beiden Vorlagen, insbesondere die Förderabgabe sind deshalb ein Impulsprogramm für den ländlichen Raum.

## **[Exkurs**

### **Konkretes Beispiel: Holz im Kanton Luzern**

Der Kanton Luzern deckt dank 150 modernsten Holzschnitzelfeuerungen bereits heute 8 Prozent seines Wärmebedarfs durch Holz. Bei einem Holzverbrauch von 55'000 Tonnen Holz pro Jahr entspricht dies rund 109'000 Kilowattstunden. Holzheizungen sind im Trend!

### **Konkretes Beispiel: Impulse im ländlichen Raum!**

Dank dem Investitionsprogramm Energie 2000 von 1997 wurde in Thierachern im Berner Oberland ein bestehendes Bauernhaus energetisch saniert. Die Gebäudehülle wurde isoliert, das bisherige Heizsystem wurde durch eine Holzzentralheizung ersetzt. Diese wird durch ein Sonnenkollektorfeld von 14 m<sup>2</sup> für die Warmwasseraufbereitung unterstützt. Mit eingebaut wurde eine kleine Photovoltaik-Anlage.

Das 1999 fertig erstellte Projekt konnte dank finanzieller Unterstützung von Energie 2000 sowie seitens des Kantons Bern realisiert werden. Von der Haussanierung profitierten nicht nur die Grundeigentümer, sondern auch das einheimische Gewerbe.]

## **4.4 4. Vorteil: Die Wirtschaft erhält Impulse**

Der Grundsatz der Zukunft lautet: Energie statt Arbeit besteuern. Ökonomie und Ökologie gehen in den beiden Vorlagen Hand in Hand, denn die Wirtschaft profitiert ganz direkt von den beiden Vorlagen.

Wie profitiert denn nun die Wirtschaft?

- Die Erträge der Umweltabgabe werden vollumfänglich an die Wirtschaft und Haushalte zurückerstattet. Es entstehen also insgesamt keine steuerlichen Mehrbelastungen, denn die Lohnnebenkosten werden um jährlich 3 Milliarden Franken gesenkt. Die Hälfte davon senkt die Kosten der Arbeitgeber, die andere Hälfte reduziert die Lohnabzüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ihr Nettolohn nimmt zu.
- Mit den Erträgen der Förderabgabe werden gezielt Investitionen in zukunftssträchtigen Branchen ausgelöst, z.B. bei energieeffizienten Techniken.
- Die Fördermittel erhöhen zudem die Nachfrage nach modernen Energietechniken. Als Folge davon verbessert sich auch das Angebot. Und das sowohl preislich wie auch qualitativ. So können unsere Schweizer Firmen ihre internationale Spitzenposition halten und sogar ausbauen. Auch Personen, die sich nicht direkt am Programm beteiligen, profitieren von energieeffizienten Geräten und Anlagen.

**Dazu ein Beispiel:**

### **Jenni Energietechnik AG, Oberburg**

Ein gutes Beispiel ist das Privathaus der Jenni Energietechnik. Das Haus hat auf dem Dach 84 Quadratmeter Sonnenkollektoren und

Photovoltaikzellen. Diese erzeugen Strom, Heizwärme und warmes Wasser. Energie hat die Familie Jenni im Überfluss. So viel, dass sie damit zusätzlich noch drei andere solche Häuser versorgen könnte. Nicht erstaunlich, dass die Familie Jenni seit über 10 Jahren keine Stromrechnung mehr zu bezahlen hat .

Übrigens, Herr Jenni, der früher als Spinner bezeichnet wurde, beschäftigt in seinem Unternehmen heute 60 Personen. Jenni Energietechnik produziert Spitzentechnologie-Anlagen und stattet pro Arbeitswoche zwei Häuser energiefreundlich aus.

- Mit der Förderabgabe kann das Nachfolgeprogramm von Energie 2000 optimal durchgeführt werden. Mit dem neuen Programm würden jährlich hunderte Millionen Franken in Projekte mit erneuerbaren Energieträgern oder in Energieeffizienz investiert.
- Die Fördermittel lösen das Vielfache an privaten Investitionen in diesem Bereich aus, denn sie werden nur gewährt, wenn eine Investition getätigt wird. Die Auswertung des Investitionsprogramms Energie 2000 von 1997 zeigte, dass mit einem Förderfranken 10 (max. 15) private Investitionsfranken ausgelöst wurden.

Stellen wir Kosten und Nutzen der Vorlagen aus Sicht der Wirtschaft zusammen, ergibt sich eine positive Bilanz:

Den Abgaben von jährlich maximal 3 Milliarden Franken steht jedes Jahr folgender Nutzen gegenüber:

**(Folie 11)**

- 1,3 Milliarden Franken weniger Lohnkosten für die Wirtschaft pro Jahr

- 1,3 Milliarden Franken weniger Lohnabzüge für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer pro Jahr, was höhere Nettolöhne bedeutet
- 450 Millionen Franken gezielte Fördermittel für die Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft sowie für Energieeffizienz und erneuerbare Energien (während mind. 10 Jahren). Diese lösen ein privates Investitionsvolumen von mind. 2,2 bis zu 4,5 Milliarden Franken pro Jahr aus.
- Einige Tausend nachhaltige Arbeitsplätze in den innovativen Energiebranchen.
- Vermiedene externe Kosten der öffentlichen Kassen um 1,1 bis 1,6 Milliarden Franken pro Jahr.
- Die Liberalisierung der Strommärkte entlastet die Wirtschaft zudem um 2 bis 3 Milliarden Franken pro Jahr.

## 4.5 5. Vorteil: Die einheimische Wasserkraft wird für die Zukunft gerüstet

---

60% des Schweizer Stroms stammt aus Wasserkraft. Das ist der grosse Standortvorteil der Schweiz.

Die Strommarktliberalisierung kommt aber auch in der Schweiz.

Die damit verbundene Strompreissenkung von 3 bis 5 Rappen pro Kilowattstunde kommt Allen zugute, kann aber auch ein Nachteil sein:

Die Elektrizität aus dem Ausland wird billiger, die schweizerischen Kraftwerke können wegen der hohen Investitionskosten nicht mehr mithalten. Deshalb sind bis zu 30 % der rund 20'000 Arbeitsplätze in der Elektrizitätswirtschaft gefährdet.

Gerade in Zeiten der Strommarktliberalisierung muss unsere Wasserkraft gestärkt und erneuert werden. Damit sichern wir uns auch ein Stück Unabhängigkeit vom Ausland. Wir wollen sauberen Strom aus unseren einheimischen Wasserkraftwerken statt Strom aus ausländischen „Dreckschleudern“.

**(Folie 12)**

Mit den beiden Vorlagen wird die Wasserkraft gefördert und erneuert.

- Die **Umweltabgabe** sorgt dafür, dass der Strom aus unserer einheimischen Wasserkraft gegenüber dem ausländischen Strom und ausländischer Wasserkraft einen Preis- und Konkurrenzvorteil erhält. Die Abgabe wird nämlich auf dem gesamten Stromverbrauch und somit auch auf dem importierten Strom erhoben. Kraftwerke, die erneuerbare Energie einsetzen, erhalten eine Rückerstattung.

Insgesamt ist der Strompreis nach der Liberalisierung und trotz der Abgabe immer noch deutlich tiefer als vorher. Die erneuerbare Energie erhält damit klare Vorteile.

- Die **Förderabgabe** bringt der Wasserkraft jährlich mindestens 110 Millionen Franken, welche zu deren Erhaltung und Erneuerung verwendet werden. Mit Darlehen können in Ausnahmefällen auch nicht amortisierbare Investitionen abgedeckt werden. Diese Massnahmen der Förderabgabe stärken die Position unserer Wasserkraft auf dem Markt und federn die wirtschaftlichen Nachteile der Liberalisierung in der Strombranche ab.

Die Notwendigkeit der Energievorlagen aus der Sicht der Marktliberalisierung unterstreicht auch Bundesrat Moritz Leuenberger.

**(Folie 13)**

## 5 Energieabgaben: Schweiz im europäischen Trend

---

### *(Folie 14)*

Die Schweiz, ein Land mit einer der tiefsten Fiskalquoten Europas, übernimmt mit der Einführung dieser Abgaben keine Pionierrolle innerhalb von Europa. Wir vollziehen mit unseren Plänen zur Einführung einer Umwelt- und Förderabgabe nur, was in vielen europäischen Ländern bereits zum Alltag gehört. In den letzten Jahren haben Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen, die Niederlande, Italien und Deutschland ökologisch motivierte Abgaben eingeführt: Dazu gehören Energielenkungsabgaben, CO<sub>2</sub>-Abgaben, Schwefel-, Stickstoff- und Ölverschmutzungsabgaben. Weitere Staaten planen, solche Abgaben einzuführen oder die bereits bestehenden zu erhöhen.

Die Erträge fließen in den EU-Ländern teilweise in die Sozialversicherung, in die Förderung erneuerbarer Energien oder werden zur Senkung anderer Steuern verwendet.

Die Auswertungen aus verschiedenen Ländern zeigen, dass sich die Abgaben keineswegs negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Es entstehen im Gegenteil positive Effekte, besonders für die Umwelt.

## 6 Zusammenfassender Schluss

Die Ausführungen zeigen, die beiden Vorlagen sind:

- **energiepolitisch sinnvoll**, weil sie den Energiekonsum senken und die Energieeffizienz belohnen. Das nützt der Wirtschaft, den Haushalten und der Umwelt.
- **umweltpolitisch wirksam**, weil sie die Belastungen durch Treibhausgase und Luftschadstoffe wirksam senken. Das nützt unserem Klima und unserer Gesundheit.
- **volkswirtschaftlich effizient**, weil sie nach dem Motto „Energie statt Arbeit besteuern“ Anreize für den effizienten Umgang mit Energie geben, den Einsatz erneuerbarer Energie belohnen und die Arbeit steuerlich verbilligen. Das nützt unserer Wirtschaft und stärkt ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit.
- **marktpolitisch wichtig**, weil sie die Nachteile der Strommarktliberalisierung ausgleichen. Das nützt der einheimischen Wasserkraft und anderen erneuerbaren Energiequellen wie Holz, Sonne, Wind sowie der rationellen Energienutzung und damit uns allen.

## Die beiden Vorlagen im Überblick

→ **Der Verfassungsartikel über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien (Förderabgabe)**

Auf den nichterneuerbaren Energieträgern wird eine Abgabe von 0,3 Rp. pro Kilowattstunde erhoben. Diese wird benutzt zur Förderung erneuerbarer Energien (v.a. Wasserkraft) und der Energieeffizienz.

→ **Der Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt (Umweltabgabe)**

Auf allen nichterneuerbaren Energieträgern wird eine Abgabe von maximal 2 Rappen pro Kilowattstunde erhoben. Damit fallen pro Jahr 3 Milliarden Franken an. Gleichzeitig werden die Lohnabzüge auf den Sozialversicherungen um 3 Milliarden Franken oder 1,3 Prozentpunkte gesenkt.

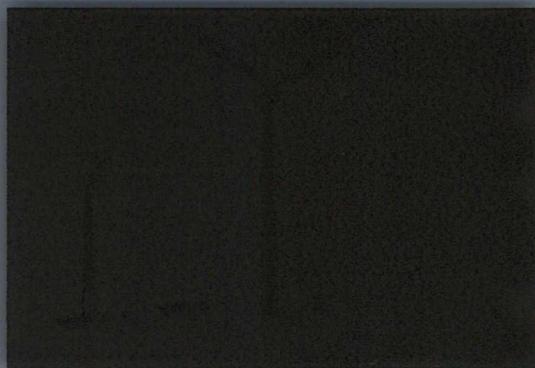
## Die drei Hauptziele der beiden Vorlagen

1. Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2010 um 10% unter das Niveau von 1990
2. Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien
3. Leitplanken zur Strommarktliberalisierung.

## Die wichtigsten erneuerbaren Energieträger



**Wasser**



**Wind**

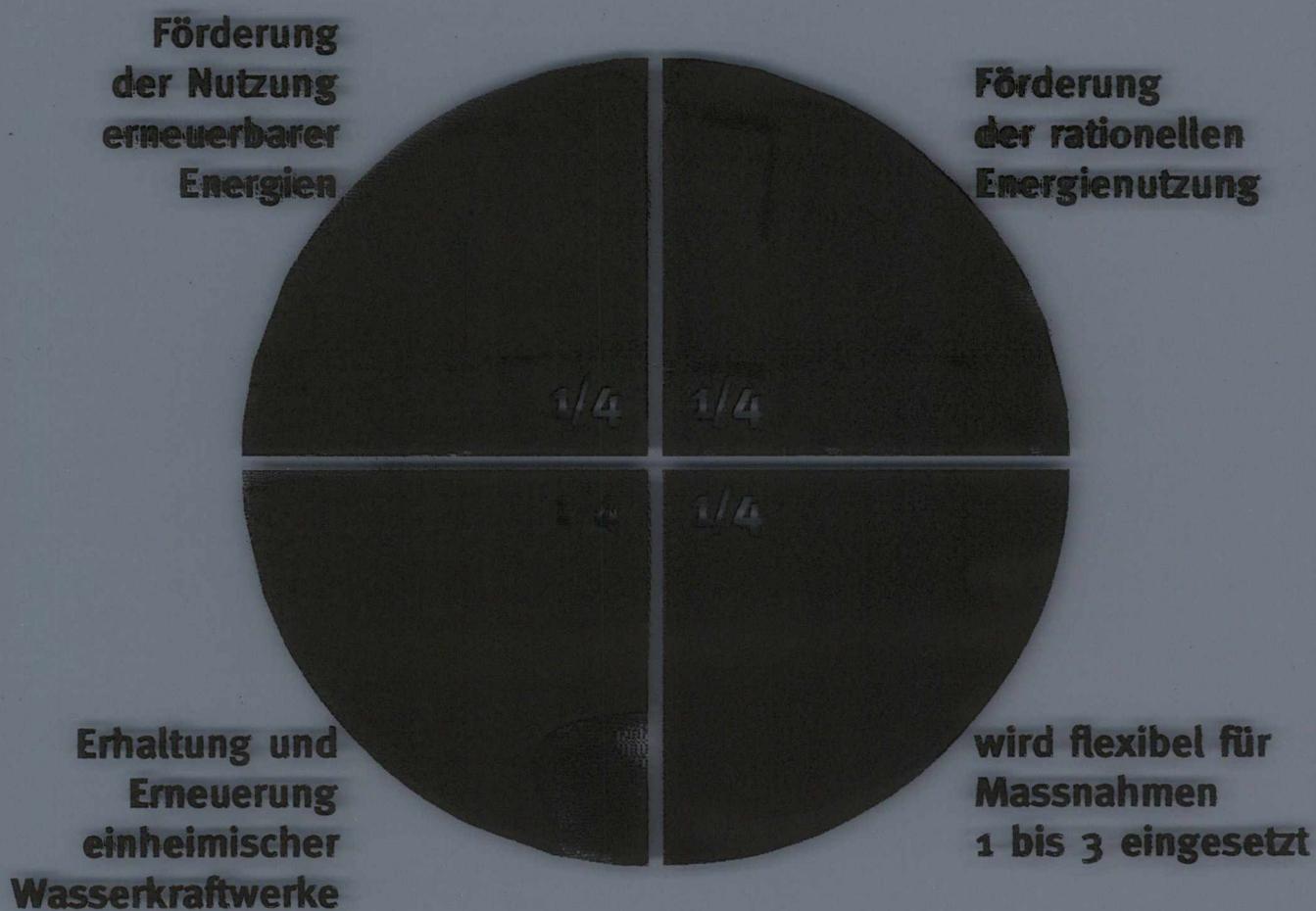


**Sonne**



**Holz**

## Gezielte Verwendung der Gelder der Förderabgabe



Pro Förderbereich macht das je 110 Millionen pro Jahr

## Die Verwendung der Gelder der Umweltabgabe

2 Rappen pro Kilowattstunde auf



Öl



Benzin

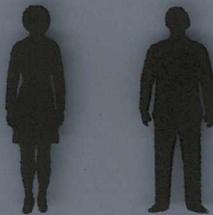


Gas

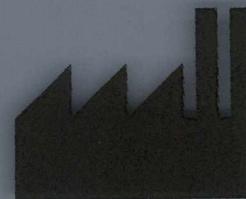


Kernkraft

### Rückerstattung



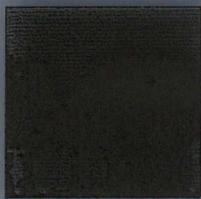
1,5 Mia. gesenkte Lohnabzüge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer pro Jahr



1,5 Mia. gesenkte Lohnkosten für die Wirtschaft pro Jahr

Stärkung der Wirtschaft  
Schutz der Umwelt und der Gesundheit  
Mehr Lebensqualität

## Die 5 Hauptvorteile der Vorlagen



### 1. Vorteil

**Umwelt und Klima werden geschont**



### 2. Vorteil

**Die Privathaushalte haben mehr im Portemonnaie**



### 3. Vorteil

**Die Regionen werden gestärkt**



### 4. Vorteil

**Die Wirtschaft erhält Impulse**



### 5. Vorteil

**Die einheimische Wasserkraft wird für die Zukunft gerüstet**

## Die ungedeckten Kosten der energiebedingten Luftverschmutzung

Gesundheitsschäden: 320 – 1600 Mio. Franken pro Jahr

---

Waldschäden: 450 – 1200 Mio. Franken pro Jahr

---

Ertragseinbussen in  
der Landwirtschaft: 40 – 60 Mio. Franken pro Jahr

---

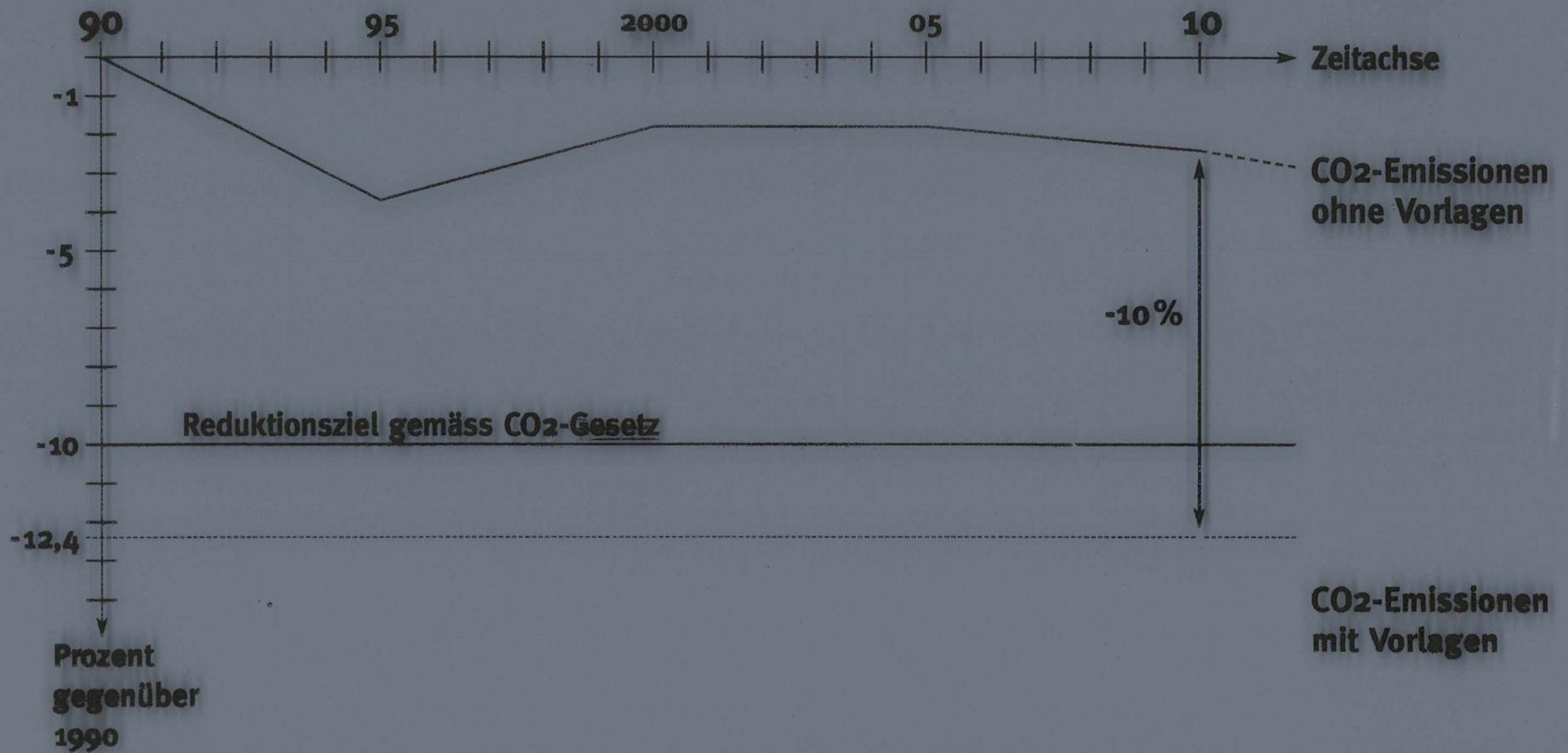
Gebäudeschäden: 1020 – 1460 Mio. Franken pro Jahr

---

**Total:** 1,8 – 4,3 Mia. Franken pro Jahr

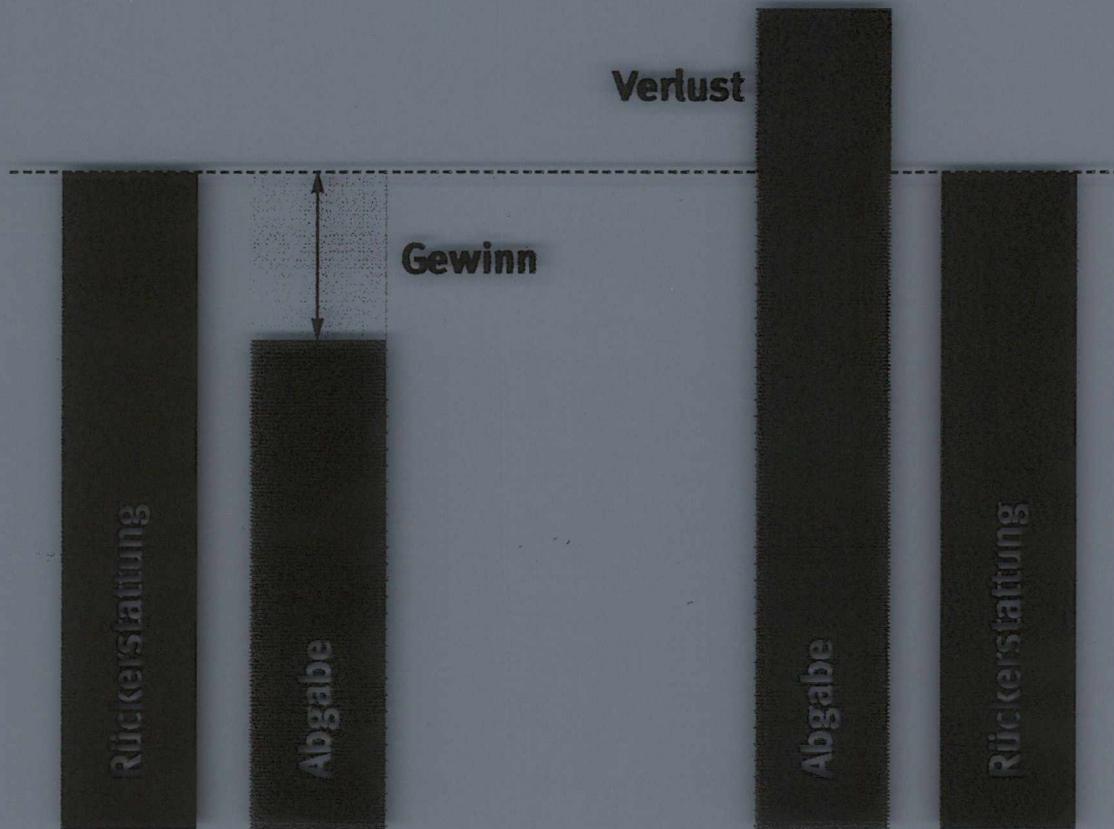
---

# Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen\* mit und ohne Vorlagen



\* ohne Flugtreibstoffe

# So funktioniert die Umweltabgabe



**Wer mit Energie effizient umgeht, wird entlastet**

**Wer viel Energie verbraucht, wird belastet**

## Kosten und Nutzen für einen durchschnittlichen Haushalt

- Ausgaben eines durchschnittlichen Haushalts

625.- pro Jahr  
(52.- pro Monat)

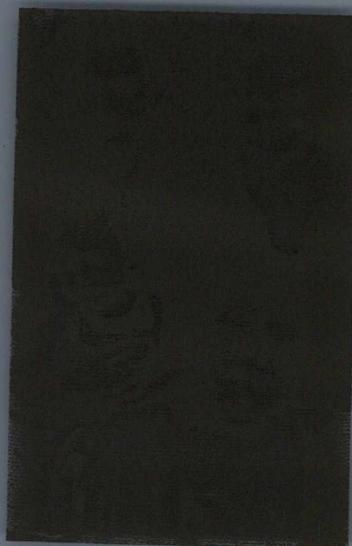
- **Senkung der Lohnnebenkosten um 505.- pro Jahr**

**505.- pro Jahr**



**90 bis 150.- pro Jahr**

- **Senkung der Strompreise wegen der Marktliberalisierung um 90 bis 150.- pro Jahr (durchschnittlich 120.- pro Jahr)**



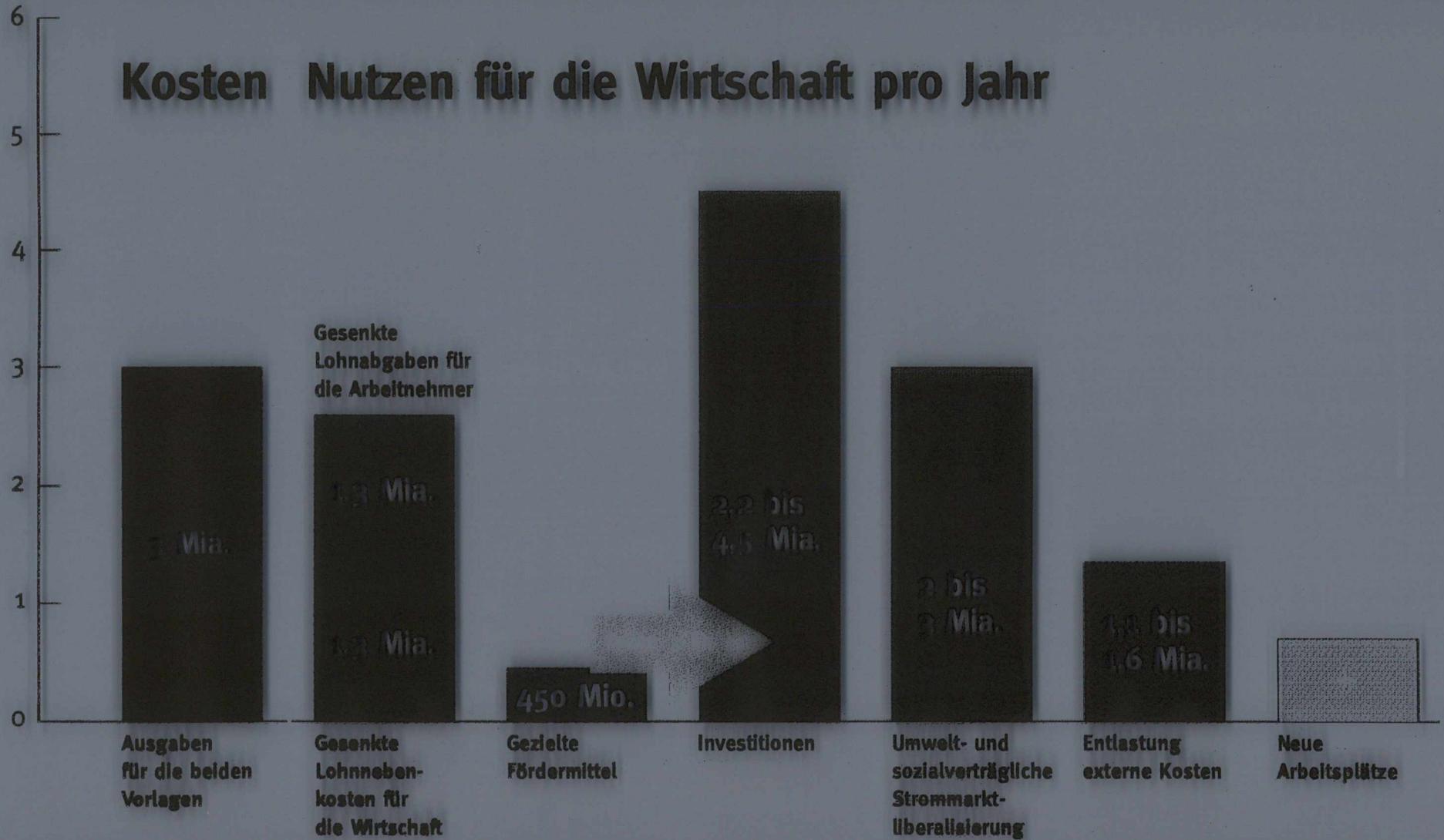
225.- pro Jahr

2000-2001  
2002-2003

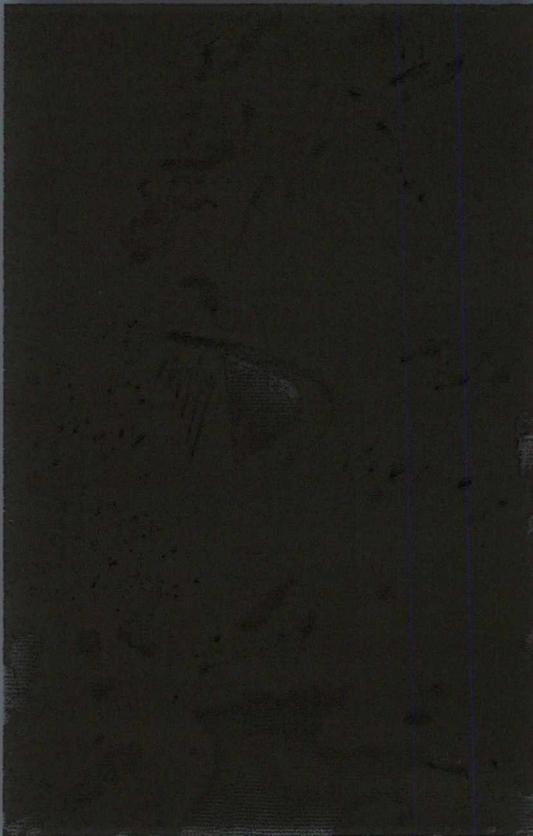


## Wasserkraftwerke der Schweiz über 10 Megawatt

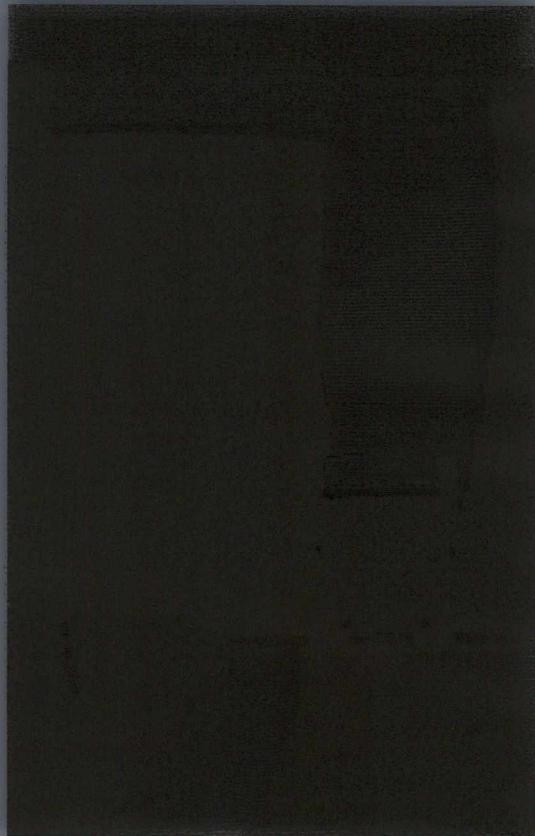




## Erneuerbare und nichterneuerbare Energie

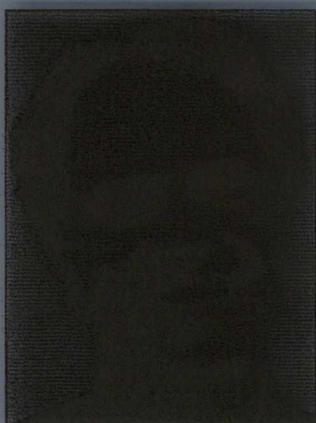


**Einheimische Wasserkraft**  
Diga di Contra, Verzasca, TI



**Ausländische Kernkraft**  
Temelin, Tschechien

## Die Notwendigkeit der Energievorlagen aus der Sicht von Bundesrat Moritz Leuenberger



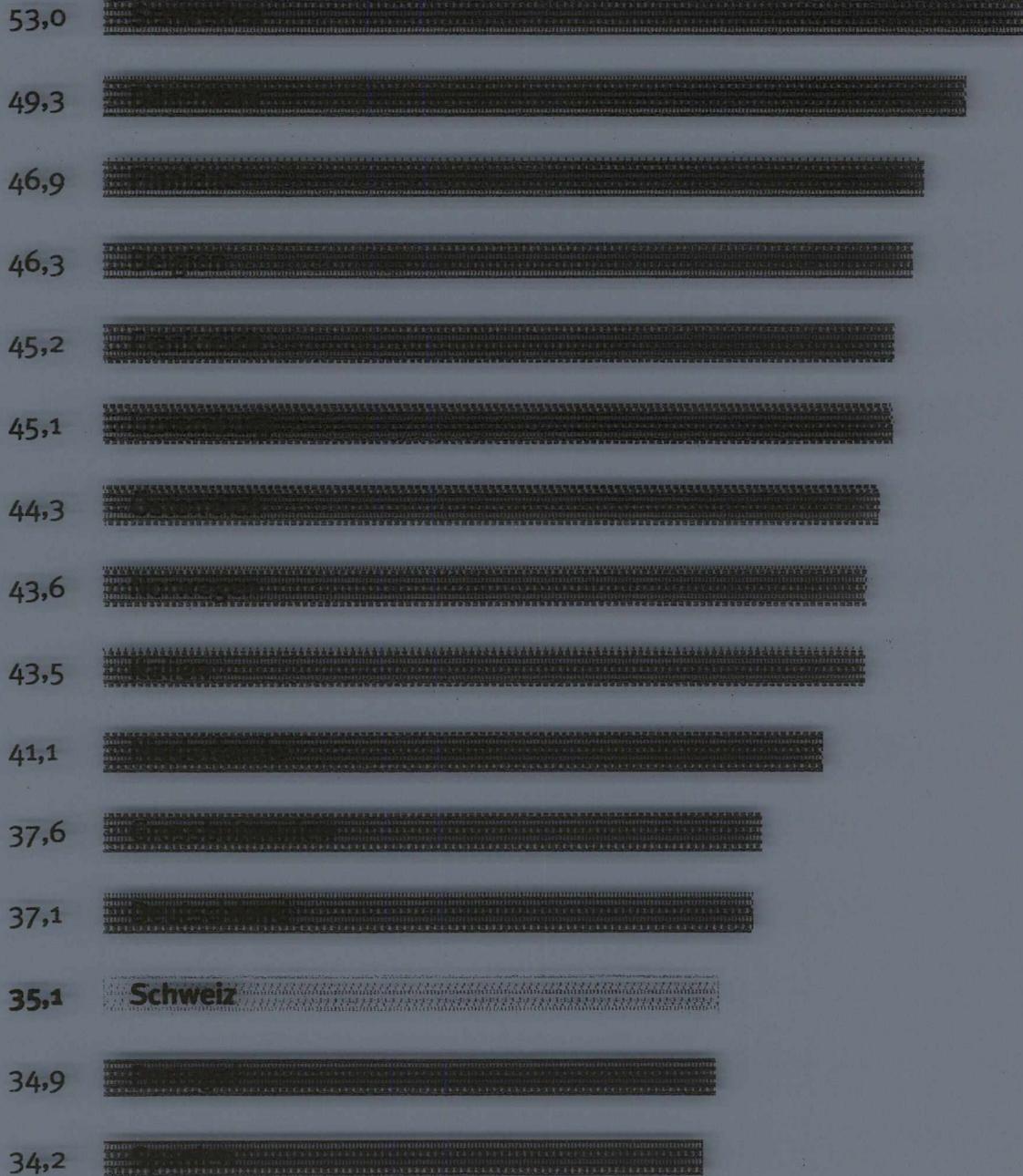
«Die Elektrizitätsbranche beschäftigt heute mehr als 20000 Angestellte... Deshalb ist es wichtig, dass die Wasserkraft mit der Liberalisierung nicht vom einen auf den anderen Tag zerstört wird... Wenn die Energieabgabe in der Abstimmung durchfällt, sind die Folgen viel schlimmer als jetzt bei der Telekommunikation. Unter anderem, weil der Strommarkt kein Wachstumsmarkt ist. Vom Arbeitsplatzabbau werden vorab die Randregionen betroffen sein. Ohne Förderabgabe für erneuerbare Energien wird die Situation noch viel dramatischer. Bei einem Ja hingegen können wir den Abbau teilweise kompensieren.»

Interview im Sonntagsblick vom 9. Mai 2000

## Die Fiskalquoten in der EU

(Anteil Steuern und Sozialversicherungsausgaben am BIP)

(Quelle: OECD 1998)



## Der Verfassungsartikel über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien (Förderabgabe)

Übergangsbestimmung zu Art 89

(Abgabe zur Förderung erneuerbare Energien) (neu)

- 1 Der Bund erhebt auf dem Energieinhalt der nichterneuerbaren Energieträger eine zweckgebundene Förderabgabe von 0,3 Rp./kWh.
- 2 Ihr Ertrag wird als Finanzhilfe gezielt eingesetzt für:
  - a. die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere der Sonnenenergie auf überbauten Flächen, der geothermischen Energie und der Energie aus Holz und Biomasse;
  - b. die Förderung der rationellen Energienutzung;
  - c. die Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke.
- 3 Dabei gilt:
  - a. Für jede Massnahme nach Absatz 2 wird je mindestens ein Viertel des Ertrags eingesetzt.
  - b. Finanzhilfen für die industrielle oder gewerbliche Produktion werden in erster Linie für Massnahmen ausgerichtet, welche die Wirksamkeit des Energieeinsatzes erhöhen und den Einsatz erneuerbarer Energie fördern.
  - c. Finanzhilfen nach Absatz 2 Buchstaben a und b können zur Erfüllung von schweizerischen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen auch im Ausland ausgerichtet werden.
  - d. Finanzhilfen dürfen nur ausgerichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass den Anliegen des Landschafts – und Ortsbildschutzes Rechnung getragen wird und die Vorschriften über den Umweltschutz eingehalten werden.
4. Für Produktionsprozesse, die in hohem Masse auf den Einsatz von nichterneuerbaren Energieträgern angewiesen sind, werden besondere Regelungen und Ausnahmen vorgesehen. In Härtefällen können auch für andere energieintensive Unternehmungen Erleichterungen vorgesehen werden.
5. Die Befugnis zur Erhebung der Förderabgabe endet 10 Jahre nach Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung. Sie kann durch ein Bundesgesetz um höchstens 5 Jahre verlängert werden.
6. Wird gestützt auf Artikel 89 Absatz 7 der Bundesverfassung eine besondere Energieabgabe erhoben, so fällt die Förderabgabe dahin. Für diesen Fall gilt, dass bis zum Wegfallen der Befugnis zur Erhebung der Förderabgabe gemäss Absatz 5 im Mittel 450 Millionen Franken pro Jahr aus dem Ertrag der besonderen Energieabgabe für die Massnahmen nach den Absätzen 2 und 3 verwendet werden.
7. Der Bundesrat kann die Förderabgabe vorzeitig aufheben oder senken, wenn die Massnahmen nach dem Absätzen 2 und 3 auf Grund der Verhältnisse auf dem Energiemarkt nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang nötig sind.

## Der Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt (Umweltabgabe):

Die Bundesverfassung wird folgendermassen geändert:

Art. 89 Abst.7 BV (neu)

- 7 Der Bund erhebt auf nichterneuerbaren Energieträgern eine besondere Abgabe. Für diese Abgabe gilt:
  - a. Sie ist Teil der Energie- und Umweltpolitik. Ihr Ertrag wird zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten verwendet.
  - b. Der Abgabesatz bemisst sich nach dem Energieinhalt. Dabei wird berücksichtigt, ob und wie hoch die einzelnen Energieträger mit weiteren Abgaben belastet sind.
  - c. Für Produktionsprozesse, die in hohem Masse auf den Einsatz von nichterneuerbaren Energieträgern angewiesen sind, werden besondere Regelungen und Ausnahmen vorgesehen.
  - d. Die Abgabe nimmt Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Sie wird gestaffelt eingeführt.
  - e. Der Höchstsatz der besonderen Energieabgabe beträgt 2,0 Rp./kWh